

RHEDA FLUR 28

Durchführungsplan 6 1:1000

BAUZONEN
BAUGESTALTUNG
ERSCHLIESSUNG

DIE ÄNDERUNG (BLAU) DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 2 (7) DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT AM 27. 8. 1970

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 28. 8. 1970
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER
1. stellv. BÜRGERMEISTER

RATSHERR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21. 9. 1970 BIS 21.10. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 22. 10. 1970
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

techn. Baugeordneter

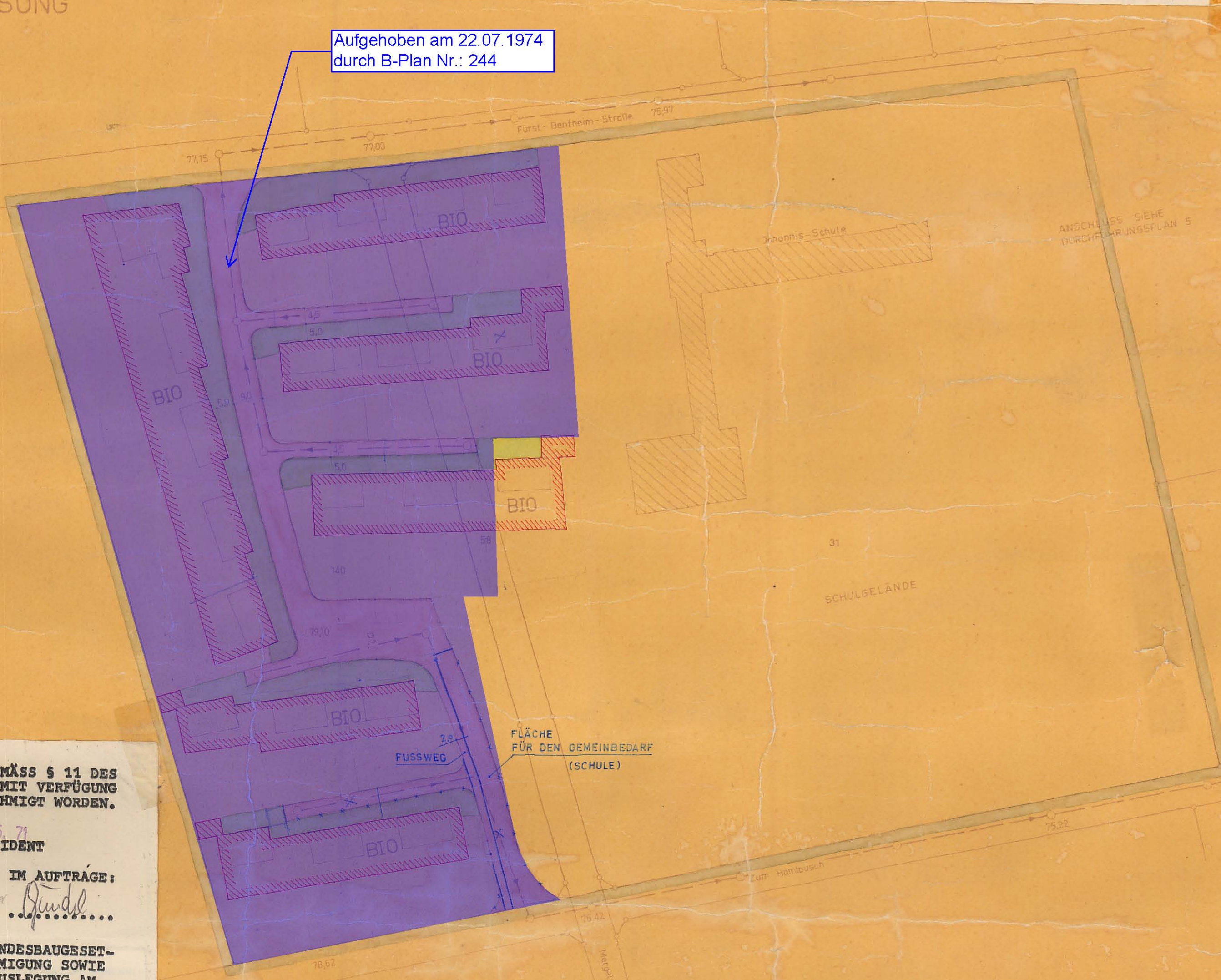
DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 8. 2. 1971 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 9. 2. 1971
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER

RATSHERR

Aufgehoben am 22.07.1974
durch B-Plan Nr.: 244



DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM - 4. 5. 71 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN - 4. 5. 71
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE:

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 8. 6. 1971 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 15. 6. 1971 ÖFFENTLICH AUS.

RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 8. 6. 1971
DER STADTDIREKTOR

Stadtoberamtmann

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

0m 25m 50m 75m 100m

Ro. Nov.60

- GRNZE DES PLANGEBIETS
- EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
- EIGENTUMSGRENZE GEPLANT
- BAUZONE
- ENTWÄSSERUNG VORHANDEN
- " GEPLANT
- SCHACHTDECKEL MIT RUHRANZEIGEN in m. m. m.
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE GEPLANT
- PRIVATE GRUNTFALBE (VORGARTEN)
- BIO
- EINGESCHLOSSENE OFFENE BEBAUUNG
- 32° DACH ODER FLACHER

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS - ABTEILUNG 89 - VOM 5. 5. 1959 CII 100/59

PLANBEARBEITUNG DES OBERKREISDIREKTORS ABTEILUNG 89 -

WIEDENBRÜCK, DEN 22. 10. 1961 IM AUFTRAGE

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 22. 10. 1961 MIT VERFÜGUNG VOM 15. 12. 1960 BIS 12. 1. 1961 OFFENGELEGT

RHEDA, DEN 13. 1. 1961
DER STADTDIREKTOR

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, RICHTIG, UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 20. 4. 1957 (BG NW S. 341) IST MIT VERFÜGUNG VOM 2. Feb. 1961 BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ALLEN DES LBT PLANES ÜBEREINSTIMMT

2. Feb. 1961

Der Kreisobervermessungsrat

30. 5. 1961

14. R-11

Im Auftrage

E. Lau

E. Lau

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. 4. 1957 (BG NW S. 341) D. H. BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29. 11. 1960 AUFGESTELLT

RHEDA, DEN 30. 11. 1960

IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. 4. 1957 (BG NW S. 341) D. H. BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. 3. 1961 AUFGESTELLT

RHEDA, DEN 15. 3. 1961

IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Der Kreisobervermessungsrat

30. 5. 1961

Im Auftrage

E. Lau

E. Lau